

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 28 (2001)
Heft: 6

Artikel: 3. März 2002 : kommt diesmal der Uno-Beitritt zu Stande?
Autor: Tschanz, Pierre-André
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-911048>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

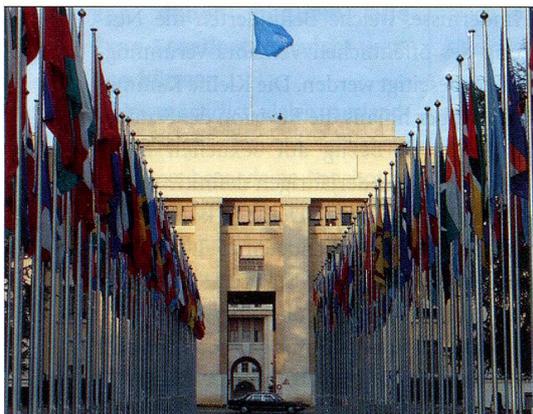
Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kommt diesmal der Uno-Beitritt zu Stande?

PIERRE-ANDRÉ TSCHANZ

Wird der 3. März 2002 für unser Land erfreulicher sein als der 16. März 1986? Zum zweiten Mal wird über die Frage des Beitritts der Schweiz zur Uno abgestimmt. Ausserdem haben sich Volk und Stände über eine Vorlage zur Verkürzung der Arbeitszeit zu äussern.



Imagopress

Die Uno in der Schweiz: Zugang zum Palais des Nations in Genf.

LÄGE ES NUR AM BUNDESRAT und am Parlament, wäre die Schweiz schon lange Vollmitglied der Organisation der Vereinten Nationen. Vor über fünfzehn Jahren hatte man geglaubt, der günstige Zeitpunkt dafür sei endlich gekommen. Doch man hatte sich getäuscht: Das Volk machte nicht mit. Die Beitrittsvorlage wurde am 16. März 1986 von drei Vierteln der Wählerinnen und Wähler verworfen. Die Neinstimmen überwogen im ganzen Land, selbst in Genf!

Die Diskussion um den Uno-Beitritt wird sich wie bereits vor fünfzehn Jahren an der Frage der Neutralität entzünden: Kann die Schweiz Uno-Mitglied werden und dabei ihre Neutralität wahren? Der Bundesrat hat nicht die geringsten Zweifel. «Die schweize-

rische Neutralität wird durch die Uno-Mitgliedschaft nicht beeinträchtigt», betont er in seiner Botschaft ans Parlament. «Eine Verpflichtung zur Entsendung von Truppen für militärische Missionen entsteht aus dem Beitritt nicht. Die Uno respektiert die Neutralität ihrer Mitgliedstaaten.»

Diese Position wird von den politischen Kreisen der Schweiz überwiegend geteilt. Doch am rechten Rand des politischen Spektrums, bei der SVP und bei kleinen nationalistischen Gruppierungen, vertritt man die gegenteilige Ansicht und behauptet, der Uno-Beitritt sei eine Gefahr für die schweizerische Neutralität.

Um jedem Missverständnis entgegenzutreten und die für das Beitrittsgesuch erforderliche doppelte Mehrheit von Volk und Ständen zu erreichen, haben Regierung und Parlament einmal mehr bekräftigt, dass sie die Neutralität nicht antasten wollen – im Wissen darum, wie sehr diese den Schweizerinnen und Schweizern am Herzen liegt. Deshalb haben sie das Schreiben zum Beitrittsgesuch veröffentlicht, das im Falle einer Zustimmung am 3. März 2002 dem Generalsekretär der Uno zugestellt wird. Zusätzlich rufen sie dem Souverän in den Erläuterungen zur Vorlage die Verfassungsartikel im Zusammenhang mit der Neutralität in Erinnerung, die selbstverständlich in Kraft bleiben werden.

Man darf daran erinnern, dass die Schweiz seit 1948 bei der Uno den Status eines Beobachters hat und dass heute als einzige Staaten der Welt nur noch sie und der Vatikan der Uno nicht angehören. Dennoch beteiligt sich die Schweiz aktiv an vielen Institutionen der Vereinten Nationen. Durch den Beitritt zur Uno würden der Schweiz, so hat man in Bern ausgerechnet, zusätzliche Kosten in der Höhe von 35 Millionen Dollar jährlich entstehen.

Für eine kürzere Arbeitszeit

Die vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund lancierte Volksinitiative «Für eine kürzere Arbeitszeit» strebt im Wesentlichen eine progressive Verkürzung der Arbeitszeit auf 1872 Jahresstunden an, was einer 36-Stunden-Woche entspricht. Damit verbunden ist eine Lohngarantie für alle, die nicht mehr als das Anderthalbfache des schweizerischen

Auszug aus dem Beitrittsgesuch

«Gemäss der Bundesverfassung hat die Schweizerische Eidgenossenschaft die Freiheit und die Rechte des Volkes zu schützen, die Unabhängigkeit und Sicherheit des Landes zu wahren und sich für eine friedliche und gerechte internationale Ordnung einzusetzen. Die Bundesversammlung und der Bundesrat haben die zur Wahrung der Neutralität des Landes erforderlichen Massnahmen zu treffen. Die Schweiz ist ein neutraler Staat, dessen Status im Völkerrecht verankert ist. Für die Uno ist die Neutralität eines Mitgliedstaates mit den Verpflichtungen der Uno-Charta vereinbar und stellt einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Uno dar. Die Schweiz bleibt auch als Mitglied der Organisation der Vereinten Nationen neutral.»

Durchschnittslohns verdienen. Die Vorlage fordert auch eine Begrenzung der jährlichen Überstunden auf maximal 100 Stunden.

Die Initianten streben mit der Arbeitszeitverkürzung insbesondere eine bessere Verteilung der Arbeit an. Bundesrat und Parlament empfehlen die Ablehnung dieser Volksinitiative mit dem Argument, dass eine in der Bundesverfassung festgelegte, strikte Regulierung der Arbeitszeit den Bedürfnissen der verschiedenen Wirtschafts- und Unternehmenszweige hinderlich wäre. 

Eidgenössische Volksabstimmungen

3. März 2002

- Eidgenössische Volksinitiative «Für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (Uno)»
- Eidgenössische Volksinitiative «Für eine kürzere Arbeitszeit»

Daten der nächsten Abstimmungen 2002

2. Juni / 22. September / 24. November